

Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (LL.M.)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Universität zu Köln

(Stand: April 2025)

Modulübersicht für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerstrafrecht der Universität zu Köln

Anmerkung: Die Studierenden absolvieren im Laufe des Studiums sechs Pflichtmodule (P) und eine Masterarbeit (T).

Pflichtmodule 1. Fachsemester					
Grundlagen Wirtschaftsstrafrecht (P1)		Grundlagen Steuerstrafrecht (P2)		Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren (P3)	
Wirtschaftsstrafrecht I: Allgemeiner Teil	3	Einführung in das Steuerrecht	3	Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren	3
Wirtschaftsstrafrecht II: Vermögensdelikte	3	Steuerstraftaten	3	Abschöpfung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren	3
Wirtschaftsstrafrecht III: Korruption und Geldwäsche	3	Steuerordnungswidrigkeiten	3	Criminal Compliance und Internal Investigations	3
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	9

Pflichtmodule 2. Fachsemester					
Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- und Kartelldelikte (P4)		Insolvenz- und Umweltstrafrecht (P5)		Arbeitsstrafrecht, Geistige Eigentums- und Zolldelikte (P6)	
Kapitalmarktdelikte	3	Insolvenzstrafrecht	3	Arbeitsstrafrecht	3
Wettbewerbs- und Kartelldelikte	3	Umweltstrafrecht	3	Geistige Eigentums- und Zolldelikte	3
Zu erbringende Credits	6		6		6

Masterarbeit (T1)	
Zu erbringende Credits	15

Modulbezeichnung	Credits	Gewichtung
Pflichtmodul P1	9	15 %
Pflichtmodul P2	9	15 %
Pflichtmodul P3	9	15 %
Pflichtmodul P4	6	10 %
Pflichtmodul P5	6	10 %
Pflichtmodul P6	6	10 %
Masterarbeit T1	15	25 %
Gesamt	60	= 100,00%

I. Pflichtmodule

Pflichtmodul 1: Grundlagen Wirtschaftsstrafrecht				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P1	270 h	9	1. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Wirtschaftsstrafrecht I: Allgemeiner Teil	30	60	3
	Wirtschaftsstrafrecht II: Vermögensdelikte	30	60	3
	Wirtschaftsstrafrecht III: Korruption und Geldwäsche	30	60	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen			
3	Qualifikationsziele			
	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des materiellen Wirtschaftsstrafrechts einschließlich der europäischen Bezüge. Sie werden in die Lage versetzt, die wichtigsten Strafvorschriften und Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich anzuwenden.			
	Nach Teilnahme an dem Modul können die Studierenden			
	<ul style="list-style-type: none"> • in unbekanntem Sachverhalten die einschlägigen Tatbestände des Wirtschaftsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts ausfindig machen sowie • diese Tatbestände auf Fälle anwenden. 			
4	Inhalte			
	Wirtschaftsstrafrecht I: Allgemeiner Teil			
	Die Studierenden befassen sich in der Vorlesung „Wirtschaftsstrafrecht I“ mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts. Im Mittelpunkt stehen die Wirtschaftskriminalität sowie spezifische Fragen der Zurechnung, von Täterschaft und Teilnahme sowie der Beteiligung, von Versuch und Rücktritt, der Rechtfertigung und Entschuldigung, der Verjährung sowie die Sanktionsformen des Strafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts einschließlich den Nebenstrafen und Nebenfolgen. Weiter werden Kenntnisse zur Verantwortlichkeit von Unternehmen und ihren Leitungspersonen sowie zu den Grundlagen des europäischen Strafrechts vermittelt.			
	Wirtschaftsstrafrecht II: Vermögensdelikte			
	Die Studierenden erarbeiten sich in der Veranstaltung „Wirtschaftsstrafrecht II“ Kenntnisse über zentrale Delikte des Wirtschaftsstrafrechts. Hierbei geht es vor allem um Betrugstaten (Betrug, § 263 StGB; Subventionsbetrug, § 264 StGB; Kapitalanlagebetrug, § 264a StGB; Kreditbetrug, § 265b StGB) und Untreuetaten (Untreue, § 266 StGB; Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, § 266a StGB).			
	Wirtschaftsstrafrecht III: Korruption und Geldwäsche			
	Die Studierenden erwerben in der Veranstaltung „Wirtschaftsstrafrecht III“ Kenntnisse über weitere wichtige Delikte des Wirtschaftsstrafrechts. In erster Linie geht es um die vielfältigen Korruptionsdelikte im privaten und öffentlichen Sektor (Korruption bei Sportwettbewerben, §§ 265c, 265d StGB; Korruption im geschäftlichen Verkehr, § 299 StGB; Korruption im Gesundheitswesen, §§ 299a, 299b StGB; Amtskorruption, §§ 331-337 StGB), die Geldwäsche (§ 261 StGB), die Vorschriften des Geldwäschegesetzes (§§ 1 ff. GwG) und die Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB), jeweils einschließlich der europäischen Grundlagen und Bezüge.			
5	Verwendbarkeit des Moduls			

Masterstudiengang: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Das Modul vermittelt notwendige Grundlagenkenntnisse.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Klausur (240 Minuten, deutsch).

Bei Wiederholungsprüfungen kann im Fall einer geringen Zahl an Prüfungsteilnehmenden stattdessen eine mündliche Prüfung (15-20 Min.) festgelegt werden. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Prüfenden mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins mitgeteilt.

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

15%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul 2: Grundlagen Steuerstrafrecht				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P2	270 h	9	1. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in das Steuerrecht	30	60	3
	Steuerstraftaten	30	60	3
	Steuerordnungswidrigkeiten	30	60	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen			
3	Qualifikationsziele			
	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des materiellen Steuer- und Steuerstrafrechts. Sie erwerben Kenntnisse zu den verschiedenen Steuerarten und werden in die Lage versetzt, die wichtigsten Straf- und Bußgeldvorschriften im Bereich des Steuerrechts einschließlich der europäischen Bezüge anzuwenden.			
	Nach Teilnahme an dem Modul können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • in unbekanntem Sachverhalten die einschlägigen Tatbestände des Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrechts ausfindig machen sowie • diese Tatbestände auf Fälle anwenden. 			
4	Inhalte			
	Einführung in das Steuerrecht			
	Die Studierenden befassen sich in der Vorlesung „Einführung in das Steuerrecht“ mit den Grundlagen des Steuerrechts einschließlich der europäischen Bezüge. Im Vordergrund steht der Erwerb von Kompetenzen insbesondere in der Anwendung der folgenden Gesetze: Abgabenordnung; Einkommensteuergesetz; Körperschaftsteuergesetz; Umsatzsteuergesetz; Gewerbesteuerengesetz; Erbschaftsteuergesetz.			
	Steuerstraftaten			
	Die Studierenden erarbeiten sich in der Veranstaltung „Steuerstraftaten“ Kenntnisse über die zentralen Strafvorschriften des Steuerstrafrechts einschließlich der europäischen Bezüge. Hierbei geht es vor allem um die Steuerhinterziehung nebst Selbstanzeige (§§ 370, 371 AO) und andere Straftaten (§§ 372 ff. AO).			
	Steuerordnungswidrigkeiten			
	Die Studierenden erwerben in der Veranstaltung „Steuerordnungswidrigkeiten“ Kenntnisse über die wichtigsten Bußgeldvorschriften des Steuerrechts. Im Mittelpunkt stehen die leichtfertige Steuerverkürzung (§ 378 AO), Steuergefährdung (§ 379 AO), Nichtabführung von Abzugssteuern (§ 380 AO) und Nichtabführung von Umsatzsteuer (§ 26a UStG)			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	Masterstudiengang: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht Das Modul vermittelt notwendige Grundlagenkenntnisse			
6	Teilnahmevoraussetzungen			
	Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			

7 Prüfungsformen

Klausur (240 Minuten, deutsch).

Bei Wiederholungsprüfungen kann im Fall einer geringen Zahl an Prüfungsteilnehmenden stattdessen eine mündliche Prüfung (15-20 Min.) festgelegt werden. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Prüfenden mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins mitgeteilt.

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

15%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul 3: Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P3	270 h	9	1. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren	30	60	3
	Abschöpfung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren	30	60	3
	Criminal Compliance und Internal Investigations	30	60	3
2	Lehrformen			
	Vorlesung			
3	Qualifikationsziele			
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Mandate als Verteidiger im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht selbstständig zu führen, die Regelungen zur Abschöpfung anzuwenden, ein Compliance-Management-System aufzubauen und zu unterhalten sowie Interne Untersuchungen durchzuführen <p>Nach Teilnahme an dem Modul können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mandate im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht selbstständig führen, • die Zulässigkeit von Ermittlungsmaßnahmen und einer Abschöpfung bewerten, • Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote prüfen, • eine Selbstanzeige erstatten und deren Erfolgsaussichten beurteilen, • die Erfolgsaussichten der Einstellung des Strafverfahrens bewerten, • grenzüberschreitende Verfahren prüfen und bewerten, • in Betrieben und Unternehmen dafür sorgen, dass die gesetzlichen, normativen und ethischen Vorgaben eingehalten werden, • Interne Ermittlungen in Betrieben und Unternehmen durchführen, um strafbare Sachverhalte zu identifizieren und aufzuklären. 			
4	Inhalte			
	<p>Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren Die Studierenden befassen sich in der Veranstaltung mit der Verteidigung im Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren einschließlich der europäischen und grenzüberschreitenden Bezüge. Hierbei geht es im Wirtschaftsstrafverfahren u.a. um: Organisation der Justiz- und Polizeibehörden; Kompetenzen der Strafverfolgungsorgane; Verdachtsprüfung und Verfahrenseinleitung; Beweiserhebung und Beweisverwertung; Schätzung; Arrest. Beim Steuerstrafverfahren geht es insbesondere um: Organisation der Finanz- und Justizbehörden; Kompetenzen der finanzbehördlichen Strafverfolgungsorgane; Verdachtsprüfung und Verfahrenseinleitung; Schätzung und Verfahrensabschluss im Straf- und Besteuerungsverfahren; Arrest im Steuerstrafverfahren; Amts- und Rechtshilfe. Weitere Inhalte sind die Verfahrensbeendigung im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, vor allem durch Verfahrenseinstellung sowie durch Verständigung bzw. tatsächliche Verständigung.</p> <p>Abschöpfung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren Die Studierenden erarbeiten sich in der Veranstaltung „Abschöpfung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren“ vor allem Kenntnisse zu den verschiedenen Formen der Einziehung, die in den §§ 73 ff. StGB sowie §§ 22 ff. OWiG geregelt ist. Zu nennen ist insbesondere die Einziehung und Erweiterte Einziehung von Taterträgen, die Bestimmung des Wertes des Erlangten bzw. die Schätzung des Wertes, der Ausschluss der Einziehung, die Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln</p>			

und Tatobjekten, die Sicherungseinziehung, die Beschlagnahme zur Sicherung der Einziehung und der Vermögensarrest zur Sicherung der Wertersatzeinziehung.

Criminal Compliance und Internal Investigations

Die Studierenden erarbeiten sich in der Veranstaltung Kenntnisse in zwei Bereichen. Im Bereich „Criminal Compliance“ lernen sie, wie ein Compliance-Management-System eingerichtet und geführt wird, damit Leitungspersonen und Mitarbeiter die gesetzlichen, normativen und ethischen Vorgaben einhalten. Sie lernen u.a. wie Risiken identifiziert und reduziert werden, wie die Sicherheit von Daten und Prozessen gewährleistet wird und wie mit Verstößen umzugehen ist. Im Bereich „Internal Investigations“ erarbeiten sie sich Kenntnisse darüber, wie interne Untersuchungen zu führen sind, wie datenschutz- und arbeitsrechtskonforme Analysen und Interviews durchzuführen und die erlangten Ergebnisse einzuordnen und auszuwerten sind.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Das Modul vermittelt notwendige Grundlagenkenntnisse.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Klausur (240 Minuten, deutsch).

Bei Wiederholungsprüfungen kann im Fall einer geringen Zahl an Prüfungsteilnehmenden stattdessen eine mündliche Prüfung (15-20 Min.) festgelegt werden. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Prüfenden mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins mitgeteilt.

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotene Lehrveranstaltung muss belegt und erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

15%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anja Schiemann

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul 4: Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- und Kartelldelikte				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P4	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Kapitalmarktdelikte	30	60	3
	Wettbewerbs- und Kartelldelikte	30	60	3
2	Lehrformen			
	Vorlesung; Kolloquium; Seminar			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die wichtigsten Straf- und Bußgeldvorschriften im Bereich des Kapitalmarktstrafrechts sowie des Wettbewerbs- und Kartellrechts anzuwenden, einschließlich der europäischen Grundlagen und Bezüge.</p> <p>Nach Teilnahme an dem Modul können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • in unbekanntem Sachverhalten die einschlägigen Straf- und Bußgeldvorschriften ausfindig machen sowie • diese Vorschriften auf Fälle anwenden. 			
4	Inhalte			
	<p>Kapitalmarktstrafrecht</p> <p>Die Studierenden befassen sich in der Veranstaltung „Kapitalmarktstrafrecht“ zum einen mit den wichtigsten Straf- und Bußgeldvorschriften im Bereich des Bilanzrechts einschließlich der europäischen Grundlagen und Bezüge. Im Mittelpunkt stehen die komplexen Straf- und Bußgeldvorschriften des HGB, AktG, GmbHG, GenG, UmwG sowie des WpHG. Zum anderen erlangen die Studierenden Kenntnisse zu den Kerndelikten des Kapitalmarktrechts. Zu nennen sind insbesondere die Strafvorschriften des KWG, des DepotG, PfandBG, BörsG und des WpHG.</p> <p>Wettbewerbs- und Kartelldelikte</p> <p>Die Studierenden erwerben in der Veranstaltung „Wettbewerbs- und Kartelldelikte“ einerseits Kenntnisse zu den wichtigsten Vorschriften, die ein wettbewerbswidriges Verhalten erfassen. Zu den Sanktionsvorschriften gehören u.a. die strafbare Werbung (§ 16 UWG), die Bußgeldvorschriften des UWG (§§ 19, 20 UWG), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB) sowie die Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB). Andererseits befassen sich die Studierenden mit rechtswidrigen Absprachen, die den Wettbewerb beschränken oder verhindern. Die deutschen Bußgeldvorschriften finden sich in den §§ 81 bis 81h GWB. Die europäischen Bußgeldvorschriften sind in Artikel 101 TFEU verankert. Die Verordnung (EG) Nr. 1/2003 regelt die Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und den nationalen Wettbewerbsbehörden.</p>			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	<p>Masterstudiengang: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht</p> <p>Das Modul knüpft an die in den Pflichtmodulen P1 bis P3 erlangten Kenntnisse an.</p>			
6	Teilnahmevoraussetzungen			
	Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			
7	Prüfungsformen			
	Kombinierte Prüfung: Hausarbeit/Fallstudie (nicht mehr als 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Referat (10 bis 15 Minuten), deutsch			

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotene Lehrveranstaltung muss belegt und erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul 5: Insolvenz- und Umweltstrafrecht				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P5	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Insolvenzstrafrecht	30	60	3
	Umweltstrafrecht	30	60	3
2	Lehrformen			
	Vorlesung; Debattenwerkstatt; Seminar			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die wichtigsten Vorschriften im Bereich des Insolvenz- und des Umweltstrafrechts einschließlich der europäischen Grundlagen und Bezüge anzuwenden.</p> <p>Nach Teilnahme an dem Modul können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • in unbekanntem Sachverhalten die einschlägigen Straf- und Bußgeldvorschriften ausfindig machen sowie • diese Vorschriften auf Fälle anwenden. 			
4	Inhalte			
	<p>Insolvenzstrafrecht</p> <p>Die Studierenden erlangen in der Veranstaltung „Insolvenzstrafrecht“ Kenntnisse zu den Strafvorschriften, welche die Integrität des Insolvenzverfahrens schützen und sicherstellen, dass Gläubiger fair behandelt werden. Einschlägig sind Bankrott (§ 283 StGB) und Untreue (§ 266 StGB), die Verletzung der Insolvenzantragspflicht (§ 15a InsO), das Vorenthalten von Vermögenswerten (§ 283a StGB), Gläubigerbenachteiligung (§ 283b StGB) und Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB) sowie die Urkundenfälschung (§ 267 StGB).</p> <p>Umweltstrafrecht</p> <p>Die Studierenden befassen sich in der Veranstaltung „Umweltstrafrecht“ mit den wichtigsten Straf- und Bußgeldvorschriften zum Schutz der Umwelt einschließlich der europäischen Grundlagen und Bezüge. Diese Vorschriften sind in verschiedenen Gesetzen und Rechtsinstrumenten verankert, die sich auf den Umwelt- und Naturschutz sowie andere umweltrelevante Aspekte konzentrieren. Insbesondere geht es um die Strafvorschriften des StGB, aber auch um die Delikte des BImSchG, KrWG, WHG, ChemG und des BNatSchG.</p>			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	<p>Masterstudiengang: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht</p> <p>Das Modul knüpft an die in den Pflichtmodulen P1 bis P3 erlangten Kenntnisse an.</p>			
6	Teilnahmevoraussetzungen			
	Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			
7	Prüfungsformen			
	Kombinierte Prüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung / 15-20 Min., nicht mehr als 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen / deutsch			
8	Voraussetzung für die Vergabe von Credits			
	Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.			
9	Stellenwert der Note in der Endnote			

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul 6: Arbeitsstrafrecht, Geistige Eigentums- und Zolldelikte				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P6	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Arbeitsstrafrecht	30	60	3
	Geistige Eigentums- und Zolldelikte	30	60	3
2	Lehrformen			
	Vorlesung; Kolloquium; Seminar			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden sind nach der Teilnahme an dem Modul in der Lage, die wichtigsten Straf- und Bußgeldvorschriften im Bereich des Arbeitsstrafrechts, des Schutzes des Geistigen Eigentums und der Zolldelikte einschließlich der europäischen Bezüge anzuwenden</p> <p>Nach Teilnahme an dem Modul können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • in unbekanntem Sachverhalten die einschlägigen Straf- und Bußgeldvorschriften ausfindig machen sowie • diese Vorschriften auf Fälle anwenden. 			
5	Inhalte			
	<p>Arbeitsstrafrecht</p> <p>Die Studierenden erwerben in der Veranstaltung Kenntnisse zu Straf- und Bußgeldvorschriften, die ein Fehlverhalten von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern erfassen. Hierbei geht es insbesondere um die Verantwortlichkeit für Arbeitsunfälle, Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften, Diskriminierung und Mobbing, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Menschenhandel und Zwangsarbeit, Arbeitszeitbetrug, Lohnwucher, Mindestlohnverstöße, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Diebstahl, Betrug und Untreue im Arbeitsverhältnis, Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung.</p> <p>Geistige Eigentums- und Zolldelikte</p> <p>In der Veranstaltung beschäftigen sich die Studierenden mit den wichtigsten Straf- und Bußgeldvorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und mit den Zolldelikten sowie den einschlägigen europäischen Regelungen. Im Vordergrund stehen zum einen nicht nur Urheberrechts-, Markenrechts-, Halbleiterschutz-, Geschmacksmuster- und Patentverletzungen, sondern es wird auch die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen betrachtet. Zum anderen geht es um: Schmuggel; Zollhinterziehung und Zollbetrug; Fälschung von Zolldokumenten; Verstöße gegen Handelssanktionen und Exportkontrollvorschriften; Umgehung von Anti-Dumping-Maßnahmen; Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen.</p>			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	<p>Masterstudiengang: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht</p> <p>Das Modul knüpft an die in den Pflichtmodulen P1 bis P3 erlangten Grundkenntnisse an.</p>			
6	Teilnahmevoraussetzungen			
	Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			
7	Prüfungsformen			
	Klausur (240 Minuten, deutsch).			

Bei Wiederholungsprüfungen kann im Fall einer geringen Zahl an Prüfungsteilnehmenden stattdessen eine mündliche Prüfung (15-20 Min.) festgelegt werden. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Prüfenden mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins mitgeteilt.

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anja Schiemann

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

III. Masterarbeit

Masterarbeit				
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studiensemester	Dauer
T1	450h	15	2. Semester	4 Monate
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	/	/	450h	15
2	Lehrformen			
	Masterarbeit: Nach Bedarf Beratungsgespräch/e mit den Betreuerinnen und Betreuern der Masterarbeit.			
3	Qualifikationsziele			
	Die Studierenden können in verschiedenen Fachgebieten zu Themen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts selbstständig recherchieren. Sie können komplexe Sachverhalte in begrenzter Zeit fundiert und umfassend bearbeiten und den formalen Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend darstellen.			
	Nach der Teilnahme an dem Modul können die Studierenden			
	<ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen wissenschaftlichen Quellen aus verschiedenen Fachbereichen zu einem spezifischen Thema identifizieren, • Literatur zu Themen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts aus verschiedenen Fachbereichen differenziert auswerten, • eigene Argumente zu juristischen Fragestellungen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts ausformulieren und • Texte entsprechend den formalen Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten verfassen. 			
4	Inhalte			
	Mit dem Verfassen ihrer Masterarbeit üben und demonstrieren die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein anspruchsvolles, rechtlich relevantes Thema mit praktischen Bezügen selbstständig bearbeiten können. Sie wenden dabei adäquate wissenschaftliche Methoden an und vermitteln die Ergebnisse ihrer Arbeit anschaulich und unter Einhaltung der formalen Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens.			
	Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Das Thema soll schwerpunktmäßig Fragestellungen aus dem Wirtschafts- und Steuerstrafrecht betreffen. Hierbei setzen sich die Studierenden auch mit den steuerlichen und wirtschaftlichen Hintergründen auseinander. Die in der Masterarbeit behandelten Fragestellungen sollen aus dem Blickwinkel der vielfältigen Herausforderungen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts betrachtet werden.			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	Masterstudiengang: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht			
6	Teilnahmevoraussetzungen			
	Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			
7	Prüfungsformen			
	Schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas, 6 Monate, deutsch			
8	Voraussetzung für die Vergabe von Credits			

Erfolgreicher Abschluss der Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten)

9 Stellenwert der Note in der Endnote

25 %

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Anja Schiemann; Martin Waßmer

Betreuerin/Betreuer der Masterarbeit: Ein/e an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln in Forschung und Lehre tätige/r Hochschullehrer/in oder eine sonstige für die Abnahme von Prüfungen berechnigte Person der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Ausgabe des Masterarbeitsthemas, Betreuung und Bewertung der Masterarbeit liegen in der Verantwortung der Betreuerin/des Betreuers.